



TECHNISCHES MERKBLATT

OLI-PUR Verdünnung V15

Verdüner für lösemittelhaltige Lack.- bzw. Beizsysteme, sowie zur Reinigung von Arbeitsgeräten

Sortiment				
OLI-PUR Verdünnung V15	Anz. Je VPE	1 x 5L	2 x 5L	1 x 30L
A01975		☒	☒	☒

Anwendungsbereich

- Verdüner für lösemittelhaltige Lacksysteme, wie 1- und 2- komponentige CRYL -Lacke, sowie Lacke auf Basis von Polyurethanharzen (PU, PUR, DD).
- Verdünnung bzw. Farbanpassung von Lösemittelbeizen OLI-Beize Brillant und OLI-Beize Rustikal
- Reinigung von Arbeitsgeräten
- Für professionelle Verarbeiter

Eigenschaften

- Aromatenfrei
- Gute Reinigungswirkung
- Fördert die Entlüftung auf grobporigen Hölzern und minimiert Bläschenbildung
- Farblos

Systemprodukte	Basis	Zugabe Menge
	OLI-CRYL 25.50 I 1K+2K Mehrschichtlack	max.10%
	OLI-CRYL 40.55 I 1K+2K Buntlack	max. 10%
	OLI-CRYL 40.40 I 1K+2K Füller/Isolierfüller	max. 10%
	OLI-BEIZE Brillant OLI-BEIZE Rustikal	max. 50%

	OLI-PUR-CRYL 2K Lackfarbe 13343	max. 25%
Verarbeitungshinweise/ Lagerung	▪ Optimale Verarbeitungsbedingungen bei 20 °C und 50 % relative Luftfeuchte ▪ Einzelheiten zur Verarbeitung entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt der Lack.- bzw. Beizkomponente ▪ Trocken, jedoch kühl. Anbruchgebinde gut verschließen. Entzündlich! Behälter an einem gut gelüfteten Bereich aufbewahren und nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. ▪ Verdünner bitte immer unter langsamen Rühren zugeben. 2K Systeme bitte immer erst nach der Härterzugabe verdünnen. ▪ Wichtig: Bei Fremdprodukten ist immer eine Verträglichkeit zu prüfen	
Haltbarkeit	▪ Im original verschlossenen Gebinde 36 Monate. Lagerung und Transport nicht über +30°C.	
Sicherheit	Kennzeichnung und Sicherheitshinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.oli-lacke.de .	

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift können nur unverbindlich beraten. Sie basieren auf unseren Erfahrungen und dem derzeitigen Erkenntnisstand aus der Praxis. Sie entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Hiermit verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit. Stand: 09.1.2024_TT